



## Einführung

- Einbindung freiberuflich tätiger Hebammen in die Netzwerke Früher Hilfen gefordert (VV BIFH 2017; VV BIFH 2012, Art. 2 Abs. 3; Art.1§ 3 Abs. 4 BKiSchG)
- Zunahme des Anteils von Familien mit erhöhtem psychosozialen Hilfebedarf (Renner u.a. 2018)
- Kompetenzerwerb von Hebammen an Hochschulen für die Betreuung von Familien mit psychosozialen Belastungen



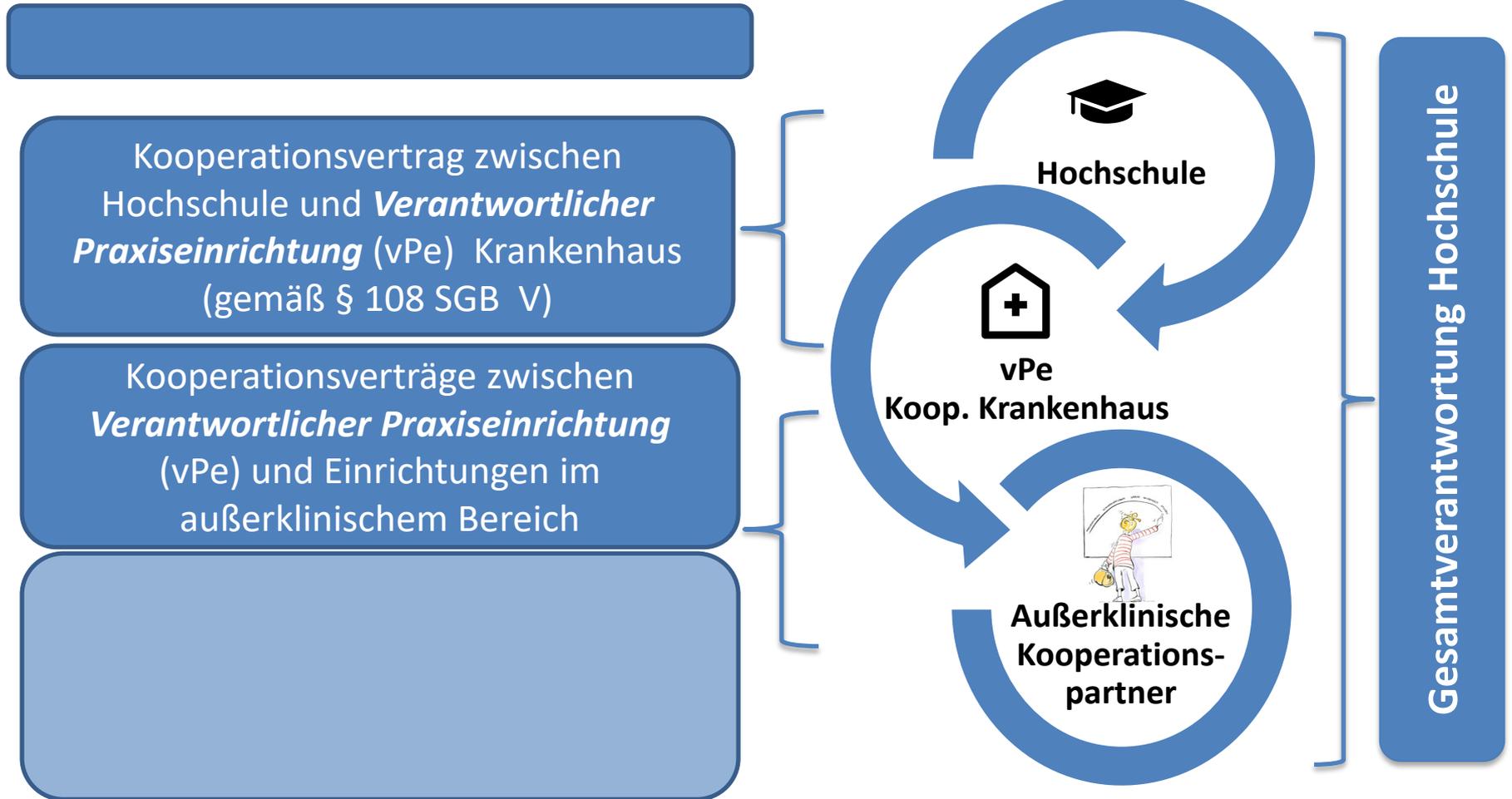
## Gesetzliche Neuregelungen

- Seit 01/2020 neues Hebammengesetz (HebG) & Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)
- Mittel- und langfristig erfolgt der Zugang in das Berufsfeld *Hebamme* über ein Studium

### Eckpunkte

- Studium: hochschulischer und berufspraktischer Teil mit begleiteten Praxiszeiten
- Gesetz erfordert neue Architektur der Lernortverknüpfung
- Hochschule schließt Kooperation mit „verantwortlicher **Praxiseinrichtung (vPe)**“

# Zusammenarbeit Hochschule & Praxisorte





## Hebammengesetz - Studienziele (Igl 2020)

Hebammen sollen durch das Studium dazu befähigt werden ...

- ... belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei Frauen und deren Familien frühzeitig zu erkennen und ggf. auf erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung hinwirken [§ 9 (4) 1.d)]
- ... interprofessionell mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten etc. [§ 9 (4) 3.]



## Kompetenzerwerb von Hebammen an Hochschulen

- Kompetenzerwerb in Theorie u. a. zu
  - Grundlagen der Kommunikation und in konflikthaftern Situationen,
  - Ressourcenorientiertem Arbeiten,
  - Erkennung von Belastung und Gefährdung,
  - Arbeit in belasteten Familien,
  - komplexes Fallverstehen/ Fallarbeit,
  - multiprofessionelle Kooperation, z. B. in den Frühen Hilfen

**und**

- in der vertieften Anwendung in der Praxiszeit, z. B. im Feld der Frühen Hilfen



## Erfordernisse

Seitens der Netzwerke *Frühe Hilfen* und seiner Akteure

- Weitergabe der Information zur veränderten Ausbildungssituation von Hebammen und ihrer Implikationen innerhalb der Netzwerke
- Bereitschaft zu einer Kooperation mit einer **verantwortlichen Praxiseinrichtung** bzw. Hochschule
- Verbindliche Bereitstellung von Praxisplätzen für den berufspraktischen Teil des Studiums
- Sicherstellung Praxisanleitung während Praxiszeit



## Herausforderungen

- Begrenztes Zeitfenster im Studium für Praxiseinsatz im außerklinischen Bereich aufgrund gesetzlicher Vorgaben
  - Ziel: Gewinnung freiberuflicher Hebammen mit Handlungsfähigkeit in den *Frühen Hilfen* als Kooperationspartnerinnen
  - Optional: Praxiseinsatz in den *Frühen Hilfen*
- Anknüpfung an das Handlungsfeld *Frühe Hilfen* auch über Lotsendienste für Familien in Geburtskliniken während Praxiseinsatz im Krankenhaus
- Unterschiedliche Tiefe der Umsetzung curricularer Inhalte aufgrund Autonomie der Hochschulen in Forschung und Lehre
- Stabile Kooperationen sind Basis für Praxiseinsätze im Studium



## Zielgruppe: Berufserfahrene Hebammen

- Entwicklung zusätzlicher spezifischer hochschulischer Angebote für examinierte bzw. berufserfahrene Hebammen
- Berücksichtigung des Kompetenzerwerbs entsprechend des NZFH Kompetenzprofils (Eickhorst 2014; Hahn/Sandner 2013)
  - Bachelorstudienprogramme (B.Sc): berufsbegleitend, additiv Arbeit mit belasteten Familien, multiprofessionelle Kooperation in den frühen Hilfen, Praxisanleitung etc.
  - Hochschulische Weiterbildung